

Herrn  
Lutz Hiestermann

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

über das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
09.08.2022

Unser Zeichen  
IV-Wei./si.- ANF/1005/2022

Datum  
23. September 2022

**Anfrage gem. § 28 GO der Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt bzgl. Finanzierung der Kosten für das "atmende System" vom 09.08.2022 – ANF/1005/2022**

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

Ihre Anfrage:

"In einem per Mail zugestellten Schreiben an Lutz Hiestermann vom 07. Juni 2022 weist das HMSI darauf hin, dass die Abstimmung zwischen dem HMSI und der Stadt Gießen über die Gegenfinanzierung der Kosten für das atmende System in Form eines Kostenerstattungsverfahrens für die Jahre 2017 und 2018 "im Prozess" sei. Im gleichzeitig zur Verfügung gestellten Schreiben vom 25. Oktober 2021 desselben Ministeriums teilt dieses mit, dass eine Finanzierung für das Jahr 2019 noch nicht verbindlich zugesagt werden könne (wobei "die grundsätzliche Tendenz besteht, das atmende System zu unterstützen"), dass eine Fortführung der Finanzierung für die Jahre 2020 ff. jedoch ausgeschlossen sei, u. a. weil es keine schriftliche Verlängerung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Gießen gebe"...

beantworten wir wie folgt:

**Frage 1:**

Warum wurde der Vertrag zwischen der Stadt Gießen und dem Land Hessen trotz des deutlichen Verweises auf die Notwendigkeit der Schriftform nicht verlängert?

**Antwort:**

Es wurden fortwährend Gespräche zur Weiterführung und Finanzierung mit dem Land geführt; jedoch kam es nicht zum finalen Abschluss eines Vertrages. In Aussicht gestellt wurde die Prüfung der Weiterführung noch im März 2021 für die Jahre 2019, 2020 und

2021. Im Oktober 2021 wurde die Finanzierung für 2019 in Aussicht gestellt; eine Fortführung ab 2020 ausgeschlossen.

**Frage 2:**

Gab es konkrete Verhandlungen zwischen Stadt und Ministerium über eine Verlängerung?

- 2.1 Wenn ja, wann wurden diese geführt und warum waren diese Verhandlungen nicht erfolgreich?
- 2.2 Wenn nein, handelte es sich beim Verzicht auf entsprechende Verhandlungen um eine bewusste Entscheidung des Magistrats?
  - 2.2.1 warum wurden keine Verhandlungen geführt?
  - 2.2.2 Wer hat diese Entscheidung getroffen?
  - 2.2.3 War dem Magistrat bewusst, dass dadurch die Refinanzierung der Kosten für die Vorhaltung von Betreuungsplätzen für umAs (sog. Atmendes System) zumindest formal verunmöglicht wurde?

**Antwort zu**

- 2. Ja, es gab u.a. einige Telefonate und Videokonferenzen.
- 2.1 Die Stadt wurde seitens des Landes hingehalten; es fiel keine Entscheidung. Parallel gab es die Diskussion um die Neuorganisation mit Schwerpunktjugendämtern.
- 2.2.1 siehe Antwort zu 1.

**Frage 3:**

Vertritt der Magistrat die Auffassung, dass das Land Hessen trotz der fehlenden, aber erforderlichen Schriftlichkeit einer Vertragsverlängerung die Pflicht zur Gegenfinanzierung der Kosten für das atmende System für die Jahre 2019 ff. hat?

- 3.1 Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Auffassung?
- 3.2 Wenn nein, was bedeutet das für die Refinanzierung der Jahre 2019 bis mindestens 2023?

**Antwort zu**

**3 und**

- 3.1 Es gibt keine verbindliche Rechtsgrundlage für die Aufrechterhaltung und die Gegenfinanzierung eines atmenden Systems.  
Es gab lediglich die Ankündigung und die Inaussichtstellung eines Status als Schwerpunktjugendamt mit entsprechender Förderung.
- 3.2 Für das Jahr 2019 hat das Land, mit Schreiben vom 25.10.2021, die Gegenfinanzierung in Aussicht gestellt.  
Für das Jahr 2020 wurde eine Unterdeckung i.H.v. 46.048,01 € durch Deloitte festgestellt.  
Ab dem Jahr 2021 werden Vorhaltmaßnahmen nicht mehr umgesetzt. Die Refinanzierung erfolgt über die Kostenerstattung der tatsächlich erbrachten Leistungen nach §89d SGB VIII.

**Frage 4:**

Welche Beträge zur Gegenfinanzierung des atmenden Systems sind vom Land Hessen für die Jahre 2017 bis 2021 bisher (Stand Ende Juni 2022) gezahlt worden? Bitte listen Sie die Zahlungen für jedes dieser Jahre einzeln auf.

**Antwort:**

Zahlungen für 2017:

**20.12.2018** 695.000,00 € (AG18-06116)

**28.12.2020** 312.216,78 € (AG20-040899)

Für die Jahre 2018 und 2019 liegen noch keine Zahlungen vor.

**Frage 5:**

Wurden, wie vom HMSI im Schreiben vom 25.10.2021 gefordert, alle erforderlichen Unterlagen für die Jahre 2017 und 2018 bis zum 19.11.2021 vorgelegt?

5.1 Wie ist der konkrete Sachstand in Bezug auf diese angeforderten Unterlagen?

5.2 Wie ist der konkrete Sachstand in Bezug auf die angeforderten Unterlagen für das Jahr 2019?

**Antwort:**

5.1. Für das Jahr 2017 sind nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand alle geforderten Unterlagen eingereicht; die Entscheidung steht noch aus.

5.2. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden die Unterlagen eingereicht; Nachforderungen von Unterlagen liegen nicht vor.

**Frage 6:**

Das Ministerium bezieht sich im Schreiben vom 25.10.2021 auf nicht ausreichende, ergänzende Vermerke des Wirtschaftsprüfers. Handelt es sich hierbei um Vermerke des Wirtschaftsprüfungsunternehmens BPG?

**Antwort:**

Ja.

**Frage 7:**

Die zuständige Dezernentin Weigel-Greilich hat in der Sitzung des HFWRE am 08.02.2022 auf Rückfragen ausgeführt, dass die Finanzierung auch für 2020 ff gesichert sei. Dies würde nach Einzelfällen abgerechnet.

Im Deloitte-Bericht steht unter Punkt 3.2.2: "Die Kosten, die bei der Gewährung von Jugendhilfen nach der Einreise eines umA entstehen, sind der Stadt Gießen grundsätzlich nach § 89d SGB VIII vom Land Hessen zu erstatten. Dagegen sind die Kosten, die für die vorgehaltenen Plätze des sog. Atmenden Systems entstehen, nicht durch § 89d SGB VIII gedeckt. Mit der Vereinbarung zwischen der Stadt Gießen und dem Land Hessen über die Finanzierung der Vorhaltung von zusätzlichen VIOG Plätzen durch die Caritas Gießen (sog. Atmendes System) erklärt das Land Hessen, sämtliche Kosten, die dem Jugendamt der Stadt Gießen aufgrund der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung zum Projekt VIOG

umA entstehen und die nicht bereits durch die Erstattungspflicht des Landes Hessen nach § 89d SGB VIII abgedeckt sind, zu übernehmen."

- 7.1.** Ist die Definition des Deloitte-Berichtes, dass es sich bei dem atmenden System ausschließlich um die vorgehaltenen VIOG-Plätze handelt, korrekt?
- 7.2** Ist die Aussage der Dezernentin in Kombination mit den Ausführungen im Deloitte-Bericht so zu verstehen, dass die Vorhaltekosten nach 2019 auf keinen Fall durch das Land finanziert werden?
- 7.3** Wenn ja, wie hoch ist das wirtschaftliche Risiko für die Stadt durch die fehlende Refinanzierung für die Jahre 2020 bis 2023? Bitte nennen Sie die Zahlen für jedes Jahr einzeln.

**Antwort:**

- 7.1** Ja
- 7.2** Ja, soweit es sich auf den Vertrag bezieht.
- 7.3** Für 2020 sind Kosten i.H.v. 46.048,01 € entstanden;  
Ab dem 01.01.2021 gibt es die Struktur des atmenden Systems nicht mehr.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Gießener LINKE  
Fraktion Gigg+Volt  
FDP-Fraktion  
AfD-Fraktion  
FW-Fraktion